



# **Förderkreis**

**Grundschule Staakenweg e.V.**

---

Staakenweg 7, 26131 Oldenburg

## **Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zu 200 € an den Förderkreis der Grundschule Staakenweg e.V.**

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b) der Einkommensteuerrückführungsverordnung gilt dieser Beleg für Spenden bis zu 200€ zusammen mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Förderkreises der Grundschule Staakenweg e.V.,  
Staakenweg 7, 26131 Oldenburg.

Bankverbindung: DE18 2805 0100 0026 4009 94, BIC: SLZODE22XXX  
BLZ: 280 501 00, LzO - Landesparkasse zu Oldenburg

Höhe und Zeitpunkt der Spende sind durch den Kontoauszug ersichtlich.

Wir verfolgen als Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist es, die Grundschule Staakenweg bei den ihr obliegenden Aufgaben der Bildung und Erziehung finanziell zu unterstützen. Insbesondere fördert der Verein Anschaffungen und Aufwendungen, die der Ausbildung, dem Spiel- und Bewegungsangebot, der kreativen Entfaltung, dem Wohlbefinden der Schulkinder in Schulräumen und Außenanlagen sowie der Stärkung eines Gemeinschaftssinnes von Schulkindern, Lehrer- und Elternschaft dienen.

Aus diesem Grund sind wir nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Oldenburg, Steuernummer 64/220/01731 vom 30.07.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die oben genannten Satzungszwecke der Förderung der Erziehung verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Vielen Dank, der Vorstand des Förderkreises der Grundschule Staakenweg